

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 55. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein über die Gesundheitsministerkonferenz am 2. und 3. Juli 2008</b>	<b>5</b>
Antrag der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) und Ursula Sassen (CDU) Umdruck 16/3283	
<b>2. Sachstandsbericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel</b>	<b>7</b>
<b>3. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Entwicklung der Pflegestützpunkte</b>	<b>9</b>
<b>4. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Vergaberichtlinien und Zuwendungsverfahren des Sozialministeriums</b>	<b>14</b>
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/3261	
<b>5. Errichtung eines Notarztstandorts in Kappeln</b>	<b>20</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2056	
<b>6. Jugendfreiwilligendienste</b>	<b>23</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2049	
<b>7. a) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006</b>	<b>24</b>
Drucksache 16/1350	
<b>b) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Tätigkeitsbericht 2007</b>	
Drucksache 16/2022	

- 8. Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein** **25**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1846
- 9. Verschiedenes** **26**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein über die Gesundheitsministerkonferenz am 2. und 3. Juli 2008**

Antrag der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) und Ursula Sassen (CDU)  
Umdruck 16/3283

hierzu: Umdruck 16/3310

M Dr. Trauernicht gibt einen Überblick über den Verlauf und die Ergebnisse der Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2008 (s. Umdruck 16/3310). Dabei geht sie insbesondere auf die Themen Gesundheit im Alter, Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Deutschland, Stärkung der Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung, soziale Gesundheitswirtschaft, Beschränkung der Werbung für Alkohol und Finanzierung der Krankenhäuser ein. Zum letzten Punkt habe die Bundesgesundheitsministerin Eckpunkte vorgelegt. Diese und die von Schleswig-Holstein eingebrachte Beschlussvorlage seien Gegenstand intensiver Beratung gewesen. Diskutiert worden seien insbesondere die Auswirkungen der Tarifsteigerungen, eine pauschale Finanzierung sowie bundeseinheitliche Basisfallwerte. Die Konferenz habe einen gemeinsamen Beschluss gefasst, der die Bundesregierung auffordere, einen solchen bundeseinheitlichen Basisfallwert gesetzlich zu verankern, und zwar im Rahmen einer Konvergenzphase in den Jahren 2010 bis 2015.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg versichert M Dr. Trauernicht, sie habe keinen Anlass zu der Vermutung, dass von dem Beschluss der Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes Abstand genommen werde.

M Dr. Trauernicht geht sodann auf Fragen der Abg. Birk zu den Themen Rolle der Krankenkassen und Organspende ein. Zu ersterem führt sie aus, sie teile nicht die Auffassung der Krankenkassen, dass sie mit dieser Entscheidung in den Ruin getrieben würden. Der Beschluss bezüglich der Organspende sei ohne Diskussion erfolgt. Der Blick sei insbesondere auf die Notwendigkeit gerichtet, die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhöhen. Im Übri-

gen hätten sich alle erleichtert darüber gezeigt, dass eine Studie belegt habe, dass es bezüglich der Organtransplantationen keine Zweiklassenmedizin gebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel**

M Dr. Trauernicht berichtet, am Jahrestag des Stillstandes der beiden Kernkraftwerke habe es eine breite Berichterstattung in den Medien gegeben, die im Wesentlichen korrekt sei und von ihr bestätigt werden könne.

Beide Kernkraftwerke könnten noch nicht wieder ans Netz gehen. Ausschlaggebend dafür seien nicht die noch ausstehenden Aufarbeitungen aus den Störfällen des letzten Jahres, sondern die neu hinzugekommenen Problematiken, Sanierung mangelhafter Dübelverbindungen und Sanierung von Armaturen, die Risse aufwiesen.

Im Kernkraftwerk Krümmel stehe die Sanierung mangelhafter Dübelverbindungen im Vordergrund. Hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme dieser Anlage werde aber die Armaturenproblematik federführend sein. Hier sei festzustellen, dass für die rissigen Armaturen nirgendwo auf der Welt Ersatzteile zur Verfügung stünden, sodass es um eine Sanierung gehen müsse. Man probiere ein Sanierungskonzept aus, das darauf abziele, ein Auftragsschweißverfahren anzuwenden. Dieses sei offensichtlich nicht erfolgreich, sodass neue Methoden der Sanierung gefunden werden müssten.

Mit Blick auf das Kernkraftwerk Brunsbüttel seien die Befundaufnahmen hinsichtlich der Armaturen noch nicht abgeschlossen. Aktuell sei die Inspektion weiterer Armaturengehäuse geplant, weil dort Korrosionsschäden befürchtet würden. Sanierungsmaßnahmen folgten, ebenfalls mit der Problematik, diese überhaupt erst entwickeln zu müssen. Hinsichtlich der Dübelproblematik sei die Situation im Kernkraftwerk Brunsbüttel komplexer als im Kernkraftwerk Krümmel. Das sei darauf zurückzuführen, dass im Kernkraftwerk Brunsbüttel Dübeltypen eingesetzt seien, die nicht für Lastfälle aus Einwirkungen von außen zugelassen seien. Insbesondere die im Kernkraftwerk Brunsbüttel eingebauten Stahlbühnen seien zu überprüfen gewesen, da dort Dübel ohne Verankerungsnachweis für solche Eintragungen von außen eingesetzt seien. Das vom Kernkraftwerk Brunsbüttel kürzlich eingereichte Nachweiskonzept trage der Kenntnis Rechnung, dass Nachbesserungen an Dübelverbindungen noch vor einer Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks erforderlich seien. Insofern gebe es bei dieser Situation keine unterschiedliche Einschätzung zwischen den Kernkraftbetreibern

und der Atomaufsicht. Das bedeute, dass an diesen herausragenden Problemen weiterhin gearbeitet werde. Eine Terminsetzung für ein eventuelles Wiederanfahren könne sie nicht nennen.

Abg. Birk fragt, ob, wenn mit einem solchen Aufwand saniert werde, in der Öffentlichkeit die Erwartung entstehe, dass diese Atomkraftwerke als gut sanierte, quasi neue Kernkraftwerke betrachtet würden, die länger als vereinbart in Betrieb bleiben könnten. Ferner fragt sie nach neueren Entwicklungen im Bereich Logistik der Kommunikation. Außerdem vertritt sie die Ansicht, dass das Auffinden weiterer Fehler die Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers wachsen ließe.

M Dr. Trauernicht hält Spekulationen über eine möglicherweise längere Laufzeit für nicht vernünftig. Ob Reparaturen vorgenommen würden, sei Entscheidung des Betreibers. Einen Antrag auf eine Verlängerung der Laufzeit gebe es nicht. - In Bezug auf die Wartenkommunikation sei das Thema Dreizegkommunikation diskutiert worden. Diese solle verbindlich eingeführt werden. Schulungen der Mitarbeiter liefen derzeit. Das Thema Videoaufzeichnung sei komplexer. Nach einem Gutachten sei eine solche nicht zielführend, wohl aber eine Audioaufzeichnung. Der Einführung dieser werde vom Konzern derzeit nicht zugestimmt. Insofern behalte sich die Atomaufsicht eine entsprechende Auflage vor. - Die Prüfung der Zuverlässigkeit des Betreibers befinde sich nach wie vor im Verfahren. Diese sei abhängig von der Abarbeitung der Maßnahmen.

Abg. Dr. Garg führt an, bundesweit werde derzeit über eine mögliche Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken nachgedacht. Vor diesem Hintergrund fragt er, wie M Dr. Trauernicht persönlich dazu stehe, Reststromlaufzeiten älterer Meiler auf jüngere zu übertragen, und erkundigt sich nach möglichen Auswirkungen einer Abschaltung aller schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke zum selben Zeitpunkt. Letzte Frage hält M Dr. Trauernicht angesichts der Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein drei Kernkraftwerke gebe, sowie angesichts der Laufzeiten derselben für nicht präzise. Käme es zu einer Übertragung von Reststrommengen, würden nicht alle Atomkraftwerke gleichzeitig abgeschaltet werden. Bezüglich Brunsbüttel würde sie eine solche Entscheidung der Betreiber, eine Übertragung von Reststrommengen zu beantragen, begrüßen.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Entwicklung der Pflegestützpunkte**

M Dr. Trauernicht verweist zunächst auf ihren Konzeptentwurf, der vorsehe, dass die Pflegestützpunkte weiterentwickelt würden und die Finanzierung gedrittelt werde - Land, kommunale Ebene und Pflegeversicherung. Dieses Konzept sei durch die Haushaltsberatung des Kabinetts finanziell abgesichert worden. Seitens der Landesregierung seien also die Voraussetzungen dafür gegeben, dass es zu einer solchen Finanzierung vonseiten des Landes komme; ausschlaggebend sei nunmehr die Entscheidung des Landtages.

Die positiven Bekundungen aus dem Bereich des Landtages würden zum Anlass genommen, die kommunale Ebene darauf hinzuweisen, dass sie die Möglichkeit habe, dass Pflegestützpunkte zum 1. Januar 2009 ihre Arbeit aufnehmen könnten. Diesbezüglich gebe es ein Schreiben ihrerseits an die kommunalen Landesverbände, die Landräte und die Bürgermeister.

Demnächst würden die Kassen eingeladen, um eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit denjenigen, die Betreiber der Pflegestützpunkte seien, abzuschließen. Das werde seitens des Ministeriums unterstützt und moderiert werden. Parallel bereite das Land eine Allgemeinverfügung vor, sodass es in Schleswig-Holstein zum Einsatz der Pflegestützpunkte kommen könne.

Zusammenfassend führt sie aus, dass die Voraussetzungen gegeben seien und die Verhandlungen liefen. Jetzt komme es darauf an, dass vor Ort verstanden werde, welche Chancen darin lägen. Sie bitte darum, im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit darauf hinzuwirken, dass diese Chance vor Ort ergriffen werde.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, wann dem Landtag das Pflegegesetzbuch I zugeleitet werde. Ferner fragt er, ob es als problematisch angesehen werde, dass ein Teil der Beitragserhöhungen bei der gesetzlichen Pflegeversicherung dazu verwandt werde, Pflegestützpunkte zu finanzieren, und dieses zusätzliche Aufkommen nicht unmittelbar der Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen zukomme.

M Dr. Trauernicht verweist darauf, dass die Pflegestützpunkte aus der Bundesgesetzgebung resultierten und nicht mit dem Pflegegesetzbuch I (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) zu tun hätten. Die zweite Kabinettsbefassung dieses Gesetzentwurfs werde voraussichtlich im August stattfinden, danach werde es dem Landtag zugeleitet werden.

Bezüglich der Finanzierung der Pflegestützpunkte vertrete sie folgende Auffassung: Pflegestützpunkte seien ein wichtiges Instrument in der Beratung der Angehörigen, die richtige Hilfe zum richtigen Zeitpunkt zu finden. Dies sei sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich der Pflege wichtig. In der Verzahnung der Pflegestützpunkte mit den Wohnungsbaugenossenschaften und der Aufgabe der Altenpflegeplanung vor Ort würden neue vernetzte Infrastrukturen entstehen. Das halte sie für außerordentlich wichtig und richtig.

Die derzeit laufenden Modellprojekte und ihre Zwischenauswertungen zeigten, dass es sich bei den Pflegestützpunkten, wenn sie so angelegt seien, wie das in Schleswig-Holstein beabsichtigt sei, keineswegs um bürokratische und zusätzliche Strukturen handele. Es werde nicht zusätzliches Geld unnötig in Verwaltung gebunden. Das Gegenteil sei der Fall.

Auf Fragen der Abg. Birk unter anderem nach den Kriterien der Entscheidungsfindung für die Einrichtung von Pflegestützpunkten macht M Dr. Trauernicht deutlich, die Voraussetzungen für die Finanzierung seien im Bundesgesetz fixiert. Entscheidungen träfen die Pflegekassen. So sei dies gesetzlich vorgesehen. Durch die Einbringung eines Konzeptentwurfs in die Diskussion in Schleswig-Holstein sei ein Klima des gemeinsamen Vorgehens erzeugt worden.

Die Pflegekassen hätten sich auf dieses Konzept eingelassen und einzelne Pflegeberatungsstellen im Land besucht. Vor diesem Hintergrund wollten sie einen eher ganzheitlichen und umfassenden Ansatz unterstützen. Das setze das Mitmachen aller Beteiligten voraus. Sie gehe davon aus, dass die Betreiber, die Träger unabhängiger Beratungsstellen seien, diese auch in Zukunft weiterführen könnten. Derzeit überprüften sie die Profilbildung der eigenen Trägerberatungsstelle mit Blick auf die Pflegestützpunkte. Es müssten die gesetzlich fixierten Voraussetzungen erfüllt sein. In der Rahmenvereinbarung seien auf der Basis des Konzeptes fachliche Erwartungen formuliert. Es müsse aber auch die Möglichkeit geben, entsprechend der Region und der Historie eigene Akzente setzen zu können.

Abg. Baasch gibt zu erkennen, dass er gewisse Schwierigkeiten mit der Diskussion habe insofern, als bisher Einvernehmen über die Sinnhaftigkeit der Arbeit der trägerunabhängigen Beratungsstellen geherrscht habe. Die Evaluation der bisherigen Arbeit der trägerunabhängigen

Pflegeberatungsstellen habe ergeben, dass Menschen länger in ihrer häuslichen Umgebung leben könnten. Das sei ein Ergebnis, das eigentlich nicht mit Geld aufzuwerten sei. Dennoch gebe es auch durch die Entlastung der Kommunen finanzielle Vorteile. Das mache deutlich, dass Pflegeberatung sinnvoll sei.

Die Pflegeberatungsstellen arbeiteten nach einem klaren und eindeutigen Konzept und genössen hohe Anerkennung. Deshalb sei es sinnvoll, genau diese weiterzuentwickeln.

Abg. Franzen macht deutlich, hier sei es zu einer vernünftigen und pragmatischen Lösung gekommen, wie mit den Geldern umgegangen werde, die zusätzlich in die Pflegekassen hineinkämen. Pflegeberatung werde durchgeführt, und zwar ausgerichtet an den bestehenden Bedürfnissen. Ziel sei, einen Pflegestützpunkt in jedem Kreis zu schaffen, sodass ein flächendeckendes Angebot vorhanden sei. Für richtig halte sie, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen.

Abg. Spoorendonk spricht sich für die Schaffung von Transparenz aus und sieht eine mögliche Interessenkollision durch eventuelle Schaffung von Doppelstrukturen. Darauf erläutert M Dr. Trauernicht ausführlich die geplante Entwicklung der trägerunabhängigen Beratungsstellen hin zu Pflegestützpunkten.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Ausführung von Abg. Spoorendonk und weist darauf hin, dass die Pflegekassen die Pflegestützpunkte bezahlen. Im Zweifel werde es dasselbe Problem geben wie mit der Objektivität des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen sei es wichtig, die Frage zu stellen, wie viel Mittel beispielsweise bei Demenzkranken ankämen, wenn eine Beitragserhöhung stattfinde. Er fragt, wie viel Landesmittel im Haushalt für die Finanzierung der künftigen Pflegestützpunkte vorgesehen seien.

M Dr. Trauernicht antwortet, dass circa 1 Million € zur Verfügung stünden. Das seien mehr Mittel, als bislang für die Finanzierung der trägerunabhängigen Beratungsstellen zur Verfügung gestanden hätten, nämlich circa 800.000 €. Nach dem Konzeptentwurf sei jeweils eine Drittelfinanzierung in Höhe von 60.000 € vom Land, der kommunalen Ebene und den Pflegekassen für Pflegestützpunkte vorgesehen. Die Haushaltsveranschlagung sei so vorgesehen, dass in jedem Kreis ein Pflegestützpunkt finanziert werden könne.

Sie weist ferner darauf hin, dass auch bei den trägerunabhängigen Beratungsstellen keine kostenträgerunabhängige Beratung durchgeführt werden könne, da die Kommunen Kostenträ-

ger seien. Trägerunabhängigkeit bedeute, dass es keine Präferenz eines bestimmten Angebotes gebe, sondern die gesamte Palette der Möglichkeiten für den jeweils individuell zu beratenden Menschen infrage kämen. In diesem Feld werde es also immer Auseinandersetzungen um Kosten und Kostenbegrenzungen geben. Im Übrigen sei es nicht so, dass die Pflegestützpunkte durch eine Pflegekasse finanziert würden, sondern durch die Pflegekassen aller Krankenkassen. Dadurch sei der individuelle Einfluss einer einzelnen Kasse, zum Beispiel Kosten zu drücken, eingeschränkt.

Abg. Schümann thematisiert kurz das Thema Unabhängigkeit. Sie bedauert die Diskussion des Themas unter dem fiskalischen Gesichtspunkt. Unstreitig sei wohl, dass man im Bereich der Pflege, der passgenauen Betreuung für die Betroffenen im Interesse der Betroffenen, aber auch der Angehörigen oder der Betreuer ein vernünftiges Angebot geschaffen werden müsse. Diese Aufgaben hätten die trägerunabhängigen Beratungsstellen eindrucksvoll erfüllt. Das sei - wie der Kollege Baasch bereits dargestellt habe - aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr attraktiv. Auch unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge müssten die Kommunen vor Ort ein Interesse daran haben, solche Angebote zu haben. Über derartige Angebote könne nämlich reflektiert werden, ob das vorgehaltene Angebot richtig und angemessen sei. Für gut halte sie, dass durch die Pflegekassen ein weiterer Kostenträger ins Boot gekommen sei. Dadurch werde eine zusätzliche Verantwortung geschaffen. Ferner spricht sie sich nachdrücklich für eine gute Beratung von Angehörigen und Pflegern insbesondere von Demenzkranken aus. Es gehe darum, für den betroffenen Menschen eine passgenaue Lösung zu finden. Sie sei zuversichtlich, dass das Erfahrungswissen der trägerunabhängigen Beratungsstellen genutzt werde.

Abg. Birk regt einen Bericht der Landesregierung im Herbst über die Zahl der Pflegestützpunkte, die Kommunikation der Pflegestützpunkte untereinander und die Evaluation an. Gegebenenfalls könnten die Pflegekassen auch zu einem Gespräch eingeladen werden. Ihrer Ansicht nach habe die Ministerin mit der Drittelfinanzierung versucht, ein Optimum an Unabhängigkeit zu erreichen. Sie wiederholt ihre Frage nach den Kriterien für die Einsetzung von Pflegestützpunkten und bittet, dem Ausschuss die Rahmenvereinbarung zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliege. - Abg. Baasch merkt zu diesem Vorschlag an, dass jeder Abgeordneter frei sei, gegebenenfalls einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen.

M Dr. Trauernicht verweist auf die gesetzliche Grundlage, wonach sich die Pflegekassen mit den Kommunen verständigen sollten. Für ein Schlüsselthema halte sie die Frage der Unabhängigkeit und die Vertretung in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Deshalb habe das Ministerium, ohne formell zuständig zu sein, einen Konzeptionsentwurf erarbeitet. Damit solle sichergestellt werden, dass in Schleswig-Holstein eine trägerunabhängige und flächendecken-

de Infrastruktur entstehe oder erhalten bleibe. Das werde bei der Vergabe entscheidendes Kriterium sein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über Vergaberichtlinien und Zuwendungsverfahren des Sozialministeriums**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)  
Umdruck 16/3261

M Dr. Trauernicht berichtet, im Sozialministerium existierten derzeit 19 Förderrichtlinien. Im Einzelnen seien dies die Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenhilfe, die Richtlinie über die Förderung von Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen freier Träger, die Richtlinie über die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe, die Richtlinie über die Projektförderung in der Jugendhilfe, die Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, die Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches, die Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen, die Richtlinie zur Förderung der Familienbildungsstätten, die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit, die Richtlinie zur Förderung des Jugendtourismus, die Richtlinie zur Förderung von anerkannten und gemeinnützigen Betreuungsvereinen, die Richtlinie zur Förderung von geeigneten Stellen im Sinn von § 305 der Insolvenzordnung, die Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen, die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen, die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und ambulanten Suchtkrankenhilfe, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen von Maßnahmen gegen HIV, Aids und sexuell übertragbare Krankheiten und die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds zur Erstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen. Eine Richtlinie Verbraucherschutz sowie eine Richtlinie für die allgemeine Gesundheitsförderungsprävention würden derzeit bearbeitet und befänden sich im Abstimmungsverfahren mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof.

Es bedürfe nicht zwangsläufig einer Richtlinie, um Zuwendungen zu vergeben. Es gebe aber auch keinen Zweifel daran, dass Richtlinien hilfreich seien.

Zum Zuwendungsverfahren teilt sie mit, dass seit Bekanntwerden des Handlungsbedarfes in diesem Bereich im Sozialministerium seit Beginn der Legislaturperiode mit hoher Priorität an der Beseitigung von Problemen im Verwaltungshandeln gearbeitet werde, und zwar auf drei verschiedenen Ebenen.

Erstens: Art der Finanzierung. Die Finanzierung im sozialen Bereich sei lange Zeit von der Fehlbedarfsfinanzierung geprägt gewesen. Hier werde in Festbetragsfinanzierung und Leistungsvereinbarung umgesteuert. Die Fehlbedarfsfinanzierung sehe einen Finanzplan vor, der zu Beginn einer Maßnahme vorzulegen sei. In der Regel sei es bei sozialen Projekten so, dass es mehrere Finanziers gebe, Eigenfinanzierungen, Spenden, also einen eher komplizierten Finanzierungsplan. Wenn es eine zusätzliche Spende gebe, minimiere sich der Anteil des öffentlichen Trägers. Problematisch sei, ob sich der Anteil des Landes oder der Kommune verringere, da beides öffentliche Träger seien. Das erkläre, warum es im Zuwendungsverfahren bei der Fehlbedarfsfinanzierung relativ häufig zu Abwicklungsproblemen komme. Sie sei davon überzeugt, dass diese Art der Finanzierung nicht wirklich geeignet sei, weil sie keine Anreize für das zusätzliche Einwerben von Finanzmitteln schaffe und weil bei der Zuwendungsprüfung weniger die Frage geprüft werde, ob für das Geld auch gute Leistung erbracht worden sei. Wo immer es vernünftig sei, werde in Festbetragsfinanzierung und Verträge gewechselt.

Zweitens: Neuorganisationen und technische Unterstützung. Diese werde durch spezielle Zuwendungsdatenbanken geschaffen, um den Erfolg besser kontrollieren zu können. Zum Teil seien auch Neuorganisationen vorgenommen und neues Personal eingestellt worden.

Drittens: Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit einigen Jahren seien Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden. Es sei ein runder Tisch eingerichtet worden. Außerdem sei das Vieraugenprinzip eingeführt worden.

Vor diesem Hintergrund befinde man sich auf einen guten Weg. Sie habe keinen Zweifel daran, dass auch und gerade im sozialen Bereich jeder Euro Steuergeld nach den Regeln des Haushaltsrechts zu vergeben und zu prüfen sei.

In den Berichten des Landesrechnungshofes seien Forderungen nach Rückzahlungen erhoben worden. Dies sei mit der freien Wohlfahrtspflege und mit Zuwendungsnehmern erörtert worden. In Rücksprache mit dem Landesrechnungshof sei dort von Rückforderungen da abgesehen worden, wo es möglich gewesen sei, fehlende Belege für die Zuwendungsfinanzierung nachträglich zu bekommen. Wo die Ausgaben plausibel hätten nachgewiesen werden können

und der Landesrechnungshof dem zugestimmt habe, hätten Rückforderungen nicht realisiert werden müssen. In anderen Fällen sei es zu entsprechenden Rückzahlungen gekommen.

Abg. Dr. Garg führt aus, sehe man sich die Einzelfälle an, stünden einem „die Haare zu Berge“. Denn alles, was nicht nachvollziehbar ausgegeben worden sei, fehle bei anderen Projekten. Er möchte wissen, ob die Höhe der Rückforderungen beziffert werden könne, ob nach der Bearbeitung der noch ausstehenden Richtlinien „alles in Ordnung“ sei oder Weiteres auf der Agenda stehe und ob es einen transparenten Nachweis für die Verwendung von Mitteln gebe.

St Dr. Körner stellt dar, dass es in der öffentlichen Berichterstattung zu einer Vermischung der Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2007 und 2008 gekommen sei. Für die Bemerkungen 2007 sei dem Finanzausschuss Bericht erstattet worden. Alle Rückforderungen der bisher abgearbeiteten Verfahren seien realisiert worden. Auch bei den weiteren Verfahren sei davon auszugehen, dass die insgesamt ausstehenden Mittel aus etwa 110 Förderverfahren seit 1992 zurückgefordert werden könnten.

In den Bemerkungen 2008 berichte der Landesrechnungshof über ein Verfahren zur Rückforderung aus dem Bereich Suchtberatung. Das sei ein Verfahren, das das Ministerium dem Landesrechnungshof angezeigt habe. Dabei sei eine Anfangssumme von 800.000 € genannt worden. Die Ministerin habe bereits darauf hingewiesen, dass in mehreren Verhandlungsrunden mit den Wohlfahrtsverbänden insgesamt eine deutlich niedrigere Summe zur Entscheidung gestanden habe. Diese Summe sei im Wege eines Vergleichs in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof abgeschlossen worden; diese Mittel seien an das Land zurückgeflossen.

Aber auch in diesem Fall habe die Verwendungsnachweisprüfung nicht etwa ergeben, dass die Mittel dem Zweck entzogen worden seien. Sie seien in den mischfinanzierten Suchtberatungsstellen durchaus für Suchtberatung ausgegeben worden, allerdings mehr, als die Fehlbedarfsfinanzierung erlaubt hätte. Trotzdem gebe es keinen Zweifel daran, dass es sich hier um ein Verwaltungsverfahren handle, wie es künftig nicht mehr angewandt werden solle. Aus diesem Grund seien bereits 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden; weitere Schulungen würden fortgesetzt werden. Auch in der Hierarchie werde das Augenmerk auf die korrekte Abwicklung von Zuwendungsverfahren geschärft, um eine bessere Unterstützung der Mitarbeiter zu erreichen.

Auch in den Prüfungen des Landesrechnungshofs sei deutlich geworden, dass nicht etwa Gelder zweckentfremdet worden seien. Die Zuwendungsverfahren seien aber fehlerhaft abgewi-



ckelt worden. Diese Fehler würden abgestellt. Deswegen gebe es künftig eine Richtlinie, Handbücher, Schulungen und Datenbanken, um das Verwaltungshandeln zu unterstützen.

Bezüglich des Bereichs investive Förderung von Behinderteneinrichtungen möchte Abg. Birk wissen, ob dieser Bereich abgeschlossen sei und welches die Hauptursachen der Beanstandungen gewesen seien. Bezüglich der Zuwendungen an Vereine und Verbände fragt sie im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Sozialvertrag, ob es bereits Rückmeldungen bezüglich der Bewährung des neuen Verfahrens gebe. Außerdem möchte sie wissen, ob es eine Richtlinie zum Verbraucherschutz gebe.

St Dr. Körner antwortet, die Investivförderung für Behinderteneinrichtungen sei im Jahr 2005 ausgelaufen und im Jahr 2006 abgeschlossen worden. Diese sei bis zu diesem Zeitpunkt aus mindestens drei Quellen erfolgt, nämlich aus verschiedenen Bundesinstitutionen, aus dem Integrationsamt und dem Land. Das mache die Schwierigkeit der Verwendungsnachweisprüfung aus. Die Rückförderungen bezögen sich im Wesentlichen auf nicht erstattete Mehrwertsteuer. Diese Zahlungen seien in der Zwischenzeit erfolgt.

Insgesamt seien 110 Förderverfahren zu prüfen. Mit dem Stand 22. März 2008 habe die Prüfung der Verwendungsnachweise von 57 Fällen vollständig abgeschlossen werden können. Das bedeute, dass alle Zuwendungsempfänger die Forderungen aller Zuwendungsgeber vollständig beglichen hätten. Der Rückförderungsbeitrag belaufe sich für alle Zuwendungsgeber auf 3.619.000,40 €. In 22 weiteren Verfahren seien abschließende Prüfbescheide gefertigt worden. In elf der Fälle habe das Ministerium, in 15 Fällen das Integrationsamt Zuschüsse gewährt. Neun Verwendungsnachweise befänden sich derzeit in der Bearbeitung. Sieben dieser Fälle befänden sich in der Anhörung. Die restlichen zwei würden mit den jeweiligen Zuwendungsgebern abgestimmt und gingen anschließend in die Anhörung. Weitere neun Verwendungsnachweise seien bisher noch nicht abschließend geprüft worden, weil die Unterlagen der Träger trotz mehrfacher Erinnerung noch nicht oder nicht vollständig vorlägen. Einige der Fälle würden noch erheblichen Arbeitsaufwand in Anspruch nehmen, da es sich um sehr komplexe Baumaßnahmen handele. Darüber hinaus gebe es 13 Fälle, in denen die Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen seien beziehungsweise die Baunachweise derzeit baufachlich durch das Gebäudemanagement geprüft würden.

M Dr. Trauernicht teilt mit, dass eine Verbraucherschutzrichtlinie derzeit erarbeitet werde.

Abg. Spoorendonk hält es für bedauerlich, dass die Gegebenheit skandalisiert worden seien. Sodann fragt sie nach der Berichterstattung bezüglich der Kritik des Landesrechnungshofs an den Zuschüssen für das Freiwillige Soziale Jahr.

St Dr. Körner versichert, die Beratung durch den Landesrechnungshof sei gut und hilfreich, manchmal schmerzhaft, aber immer zielführend. Die Presse habe diese komplexen Vorgänge in einer Art und Weise aufgegriffen, die weder den Mitarbeitern der Landesregierung noch des Landesrechnungshofs gerecht geworden seien.

M Dr. Trauernicht gibt zu bedenken, dass man den Bemerkungen des Landesrechnungshofs nicht in allen Punkten folgen müsse. So halte sie eine Verbraucherschutzrichtlinie für nicht unbedingt erforderlich, da die Zuwendungen genau festgelegt worden seien. Dessen ungeachtet werde derzeit eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Auch die Bemerkungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Kinderschutzzentrums in Kiel seien nicht gerechtfertigt. Das werde das Ministerium in entsprechenden Entgegnungen deutlich machen. Man bewege sich hier einem Bereich, in dem die Träger versuchten, von verschiedensten Stellen Geld zu erhalten, um ihre soziale Arbeit durchzuführen. Das löse insbesondere bei der Fehlbedarfsfinanzierung enorme bürokratische Probleme aus. Nichtsdestotrotz müsse das Zuwendungsrecht, wenn es in dieser Form angewandt werde, auch korrekt abgewickelt werden. Hier gebe es Handlungsbedarf.

Die Kritik hinsichtlich des Freiwilligen Sozialen Jahres habe auf das Fehlen einer Richtlinie abgezielt. Diese werde erarbeitet. Das bedeute aber nicht, dass das Geld nicht richtig verausgabt worden sei. Insgesamt müsse die Kritik sehr differenziert betrachtet werden. So hätten beispielsweise in mehreren Akten Abschlussvermerke gefehlt, obwohl die Bausteine der Maßnahme den Akten zu entnehmen gewesen seien. Die Erstellung eines Abschlussberichts sei erforderlich; insoweit sei das Fehlen eines solchen nicht korrekt. Die Schlussfolgerung aber, dass deswegen Millionen von Steuergeldern verschwendet worden seien, für andere Zwecke ausgegeben worden seien oder nicht nachgewiesen werden könnten, sei falsch.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, wann mit einer endgültigen Abarbeitung gerechnet werden könne. St Dr. Körner antwortet, die genannten Themen würden im Herbst abgearbeitet. Bezüglich des Aufbaues neuer Datenbanksysteme gehe er von Fortschritten bis Ende dieses Jahres aus. Er gehe davon aus, dass im nächsten Bericht des Landesrechnungshofs deutliche Fortschritte verzeichnet werden könnten.

Abg. Baasch legt dar, Aufgabe des Landesrechnungshofs sei, auch Unstimmigkeiten aufzuzeigen. Sehe man sich die Bemerkungen des Landesrechnungshofs an, stelle man fest, dass Beanstandungen unterschiedliche Qualität aufwiesen. Das Sozialministerium habe auch deutlich gemacht, dass sie den Empfehlungen des Landesrechnungshofs folge, sofern dies notwendig sei. Er stellt ferner fest, dass auch in Zukunft dort, wo Menschen arbeiteten, Fehler geschehen könnten. Deswegen sei es wichtig, eine Kontrollinstanz zu haben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Errichtung eines Notarztstandorts in Kappeln**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2056

(überwiesen am 28. Mai 2008)

M Dr. Trauernicht berichtet, die Notwendigkeit eines weiteren Notarztstandorts im Raum Angeln habe sich im Wesentlichen durch den Wegfall der Unterstützung des Rettungsdienstes durch die niedergelassenen Ärzte im Raum Kappeln/Ostangeln zum 1. Januar 2007 ergeben. In den folgenden Entgeltverhandlungen in den Jahren 2006 und 2007 zwischen dem Aufgabenträger und dem Kostenträger sei es nicht gelungen, eine Lösung zu finden. Die Verhandlungen seien an den unterschiedlichen Vorstellungen über die Finanzausstattung gescheitert. Das Paket sei mit einer entsprechenden Protokollnotiz aus den Entgeltverhandlungen herausgenommen worden; weitere Verhandlungen seien vereinbart worden.

Da sich im weiteren Verlauf keine Verhandlungslösung abgezeichnet habe, habe der Kreis die Schiedsstelle angerufen und ein Gutachten zur Frage eines weiteren Notarztstandorts in Auftrag gegeben. Die Krankenkassen seien entsprechend unterrichtet worden. Sie hätten in ihrer Entgegnung deutlich gemacht, dass die Gutachterkosten aus ihrer Sicht nicht entgeltfähig seien.

Da in der Schiedsstellenentscheidung am 1. November 2007 das Gutachten noch nicht vorgelegen habe, sei folgender Vergleich geschlossen worden: Die Gutachterergebnisse sollten zum Gegenstand der Entgeltverhandlungen für das Jahr 2008 gemacht werden. Entsprechendes solle für die Frage der Entgeltfähigkeit der Gutachterkosten gelten.

Im Mai 2008 habe sich der Sozialausschuss erstmals mit der notärztlichen Versorgung im Raum Angeln im Rahmen der Erörterung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein beschäftigt. Das Gutachten liege seit dem 6. Mai 2008 vor und empfehle die Einrichtung eines weiteren Notarztstandorts für den Raum Angeln, aber außerhalb Kappelns.

Nachdem sich der Landtag und der Sozialausschuss mit dem Thema befasst hätten, hätten am 5. Juni Verhandlungen vor Ort stattgefunden, die letztlich wegen der vorgebrachten Bedenken

der Vertreter der Krankenkassen nicht zu einer Entscheidung geführt hätten. Sie hätten vorgebracht, dass ein Verschieben des Notarztstandorts Eckernförde zur Abdeckung des Angelner Raums nicht in die gutachterliche Betrachtung eingeflossen seien und die von der Margarethen-Klinik verglichenen Angebote für den Standort in Kappeln und für den Standort in Ostangeln nicht einigungsfähig seien. Daraufhin habe der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg die Verhandlungen für gescheitert erklärt.

Mit Schreiben vom 10. Juni habe der Landrat sie, M Dr. Trauernicht, offiziell über das Scheitern der Verhandlungen unterrichtet, und habe darum gebeten, die Moderation für das weitere Verfahren zu übernehmen. Eine Woche später sei geantwortet worden, dass die Moderation zwischen den Verhandlungspartnern übernommen werden solle. In der Folge seien mehrere Gespräche geführt worden.

Diese Gespräche seien unter folgendem Lösungsansatz diskutiert worden: Bereitstellung eines zusätzlichen Notarztwagens, der je nach Ereignisort von entsprechend ausgebildeten Ärzten aus der Klinik in Damp und der Margarethen-Klinik in Kappeln genutzt werde, gegebenenfalls unterstützt durch einige niedergelassene Ärzte. Diese sogenannte Rendezvous-Lösung werde zurzeit intensiv zwischen den Beteiligten erörtert. Alle Beteiligten stünden diesem Ansatz grundsätzlich positiv gegenüber. Am heutigen Tage solle ein entsprechendes Angebot entwickelt werden. Auf der Grundlage dieses Angebotes müssten die konkreten Verhandlungen mit der Margarethen-Klinik aufgenommen werden. Auch die Einbindung des Martin-Luther-Krankenhauses solle geprüft werden.

Sie schließt ihren Vortrag mit der Äußerung, sie sei zuversichtlich, in absehbarer Zeit zu einer Lösung zu kommen, die von allen mitgetragen werde.

Auf Frage der Abg. Spoorendonk hinsichtlich eines möglichen Zeithorizonts legt M Dr. Trauernicht dar, ihre Prognose sei, dass es bis zum Ende der Sommerferien zu einer Lösung kommen werde. Ihr Eindruck sei, dass sich alle, die Kassenärztliche Vereinigung, die niedergelassenen Ärzte und auch die Kassen, bewegten.

Abg. Franzen gibt ihrer Dankbarkeit für das Einschalten des Ministeriums Ausdruck. Sie führt aus, ihr sei daran gelegen, zu einer pragmatischen Lösung zu kommen. Sollte dies möglich sein, könne von einer gesetzlichen Regelung abgesehen werden.

Abg. Spoorendonk schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuss stellt die Beratung des vorliegenden Antrags zunächst zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Jugendfreiwilligendienste**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2049

hierzu: Umdruck 16/3323

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Sozialausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Birk regt eine Anhörung insbesondere zu den Themen unterschiedliche Vergütung, Finanzierungsquellen und Unterkunftskosten in verschiedenen Bundesländern an.

Abg. Baasch schlägt vor, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. M Dr. Trauernicht bezieht sich auf die aus Umdruck 16/3323 ersichtlichen Fragen und legt dar, dass diese der Landesregierung nicht vorlägen, und regt an, andere Datenquellen, beispielsweise über die Bundestagsabgeordneten, zu nutzen. Abg. Birk schließt daraus, dass das Feld nicht erhellt und erforscht sei und sieht Beratungsbedarf.

Der Ausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006**

Drucksache 16/1350

(überwiesen am 10. Mai 2007)

**b) Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Tätigkeitsbericht 2007**

Drucksache 16/2022

(überwiesen am 19. Juni 2008)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Tätigkeitsberichte in seiner Sitzung am 25. September 2008, 14 Uhr, zu beraten.



Punkt 8 der Tagesordnung:

**Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1846

(überwiesen am 28. Mai 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und nach Auswertung derselben gegebenenfalls einen ausgewählten Personenkreis mündlich anzuhören. In die Anhörung einbezogen werden soll auch der Bericht der Landesregierung über die Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1461. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende September festgelegt. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung binnen einer Woche benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich bei der geplanten Informationsreise in die Niederlande bei Gesprächspartnern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, eines Dolmetschers zu bedienen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin